



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 18. Mai 2026

Anwesend: H. Thomas Lennertz, Bürgermeister u. Vorsitzender;
H. Nicolas Pommée, H. Lucas Reul, Fr. Caroline Völl, Fr. Joëlle Birnbaum-Köttgen,
H. Joseph Thaeter, H. Fabrice Paulus, Schöffen,
H. Dr. Elmar Keutgen, Fr. Claudia Niessen, H. Joky Ortmann, Fr. Alexandra
Barth-Vandenhirtz, Fr. Catherine Brüll, H. Alexander Pons, H. Daniel Offermann,
Fr. Anne-Marie Jouck, H. Simen Van Meensel, Fr. Jenny Baltus-Möres, H. Lukas Teller,
H. Shqiprim Thaqi, ~~H. Tom Rosenstein~~, Fr. Martine Engels, Fr. Fanny Michel, H. Colin
Kraft, H. Philippe Klein, ~~H. Patrick Scholl~~, ~~Fr. Sally De Bruecker~~, Frau Semra Bosnjak,
Ratsmitglieder;
H. Bernd Lentz, Generaldirektor
~~Fr. Nathalie Johnen-Pauquet~~, Präsidentin des ÖSHZ, beratendes Ratsmitglied.

Öffentliche Sitzung

1) Mitteilungen

Mit Ministeriellem Erlass vom 5. Mai 2024 des ÖDW Mobilität und Infrastruktur wurde eine zonale Maßnahme zum Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, außer für den örtlichen Lieferverkehr, in den Gemeinden Baelen und Eupen (Stendrich, Stockem und Limburger Weg) beschlossen.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 13. Mai 2024 ein positives Gutachten hierzu abgegeben.

Die zeitliche verzögerte Übermittlung des Erlasses an die Stadt Eupen ergibt sich aus Personalengpässen bei der Wallonischen Region.

Ratsmitglied Patrick Scholl (SPplus) nimmt an der Sitzung des Stadtrates teil.

2) Generalversammlungen der Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnungen

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen IMIO vom 24. März 2026, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 2. Juni 2026, einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Vorlage des Tätigkeitsberichts 2025
2. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats
3. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 und Annahme der Bilanz
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
6. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
7. Mitteilung – Übertragene Befugnisse des Verwaltungsrates
8. Festlegung der Vergütungen und Sitzungsgelder der Verwaltungsratsmitglieder

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 20. April 2026, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 21. Mai 2026, einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Vorstellung des Jahresberichts 2025, einschließlich des Vergütungsberichts
2. Jahresabschluss per 31. Dezember 2025
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandats im Geschäftsjahr 2025
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandats im Geschäftsjahr 2025;
5. Satzungsänderungen
6. Übertragung der Netze von Namur und Gesves
7. Anpassung der Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 17. April 2026, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 25. Juni 2026, einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 16. Dezember 2025
2. Genehmigung der Entlohnungen der Geschäftsführungsorgane basierend auf den Empfehlungen vom 9. März 2026 des Entlohnungskomitees
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Bericht des Verwaltungsrats über die Entlohnungen der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane für das Geschäftsjahr 2025
5. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025
 - 5.1. Tätigkeitsbericht
 - 5.2. Geschäftsführungsbericht
 - 5.3. Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage
 - 5.4. Verwendung des Ergebnisses
 - 5.5. Bericht des Kommissars
 - 5.6. Anhänge zum BNB:
 - Liste der Zuschlagsempfänger von öffentlichen Aufträgen, die im Zeitraum 2025 vergeben wurden
 - Angabe über die Umstände, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben könnten
 - Besonderer Bericht über Finanzbeteiligungen
 - Jahresbericht über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Direktion

- Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
- 6. Entlastung des Kommissar-Revisors
- 7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
- 8. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

- Genehmigung der Satzungsänderungen und des Gesellschaftszwecks, der Verlängerung der Interkommunalen sowie des Berichts des Verwaltungsrats über die Änderung des Gesellschaftszwecks, der Ziele, der Zweckbestimmung und der Werte.

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen RESA AG vom 24. April 2026, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 2. Juni 2026, einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Geschäftsbericht 2025 des Verwaltungsrats über die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025;
2. Genehmigung des Sonderberichts über die Anteile wie im Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehen;
3. Genehmigung des Entlohnungsberichts 2025 des Verwaltungsrats, erstellt entsprechend Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
4. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025;
5. Genehmigung der statutarischen Jahreskonten zum 31. Dezember 2025;
6. Genehmigung des Vorschlags über die Gewinnverwendung;
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2025;
8. Entlastung des Wirtschaftsprüfers für seine Kontroll- bzw. Prüfungstätigkeit im Geschäftsjahr 2025;
9. Befugnisse.

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Intradef vom 29. April 2026, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 25. Juni 2026, einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Geschäftsbericht – Geschäftsjahr 2025: Genehmigung des Vergütungsberichts
 - a) Geschäftsbericht – Geschäftsjahr 2025 – Präsentation
 - b) Vergütungsbericht des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2025 – Genehmigung
 - c) Bericht des Vergütungsausschusses – Geschäftsjahr 2025
 2. Jahresabschluss – Geschäftsjahr 2025: Genehmigung
 - a) Jahresabschluss – Geschäftsjahr 2025 – Präsentation
 - b) Jahresabschluss – Geschäftsjahr 2025 – Bericht des Abschlussprüfers
 - c) Sonderbericht über Beteiligungserwerbe – Geschäftsjahr 2025
 - d) Jahresabschluss – Geschäftsjahr 2025 – Genehmigung
 3. Jahresabschluss – Geschäftsjahr 2025 – Ergebnisverwendung
 4. Verwaltungsratsmitglieder – Entlastung – Geschäftsjahr 2025
 5. Abschlussprüfer – Entlastung – Geschäftsjahr 2025
- Konsolidierter Geschäftsführungsbericht 2025 – Vorstellung

Konsolidierte Jahresrechnung 2025 – Vorstellung
Konsolidierte Jahresrechnung 2025 – Bericht des Kommissars
Verwalter – Schulung 2025 - Kontrolle

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Neomansio vom 4. Mai 2026, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 25. Juni 2026, einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Prüfung und Genehmigung:
 - des Geschäftsberichts 2025 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2025
 - des Vergütungsberichts 2025
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 14. Mai 2026, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 16. Juni 2026, einlädt;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2025, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2025
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2025
7. Festlegung der Vergütungen der Verwaltungsorgane
8. Genehmigung der Statutenänderungen
9. Genehmigung der Geschäftsordnung der Generalversammlung
10. Statutarische Ernennungen

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnungen der Generalversammlungen;

In Erwägung, dass der Bürgermeister erläutert, dass die Unterlagen der AIDE zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorlagen bzw. einsehbar seien und er daher vorschläge, dass den Ratsmitgliedern bei der Abstimmung freie Hand gelassen werden soll anlässlich der Generalversammlungen der AIDE;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. die Tagesordnungen der Generalversammlung der Interkommunalen IMIO, ORES Assets, RESA AG, Intradel, Neomansio und FINOST zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten dieser Tagesordnungen zu geben;
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der jeweiligen Generalversammlung wiederzugeben;
3. einen Auszug des gegenwärtigen Beschlusses den jeweiligen Gemeindevertretern sowie den betroffenen Interkommunalen zur weiteren Veranlassung zuzustellen.
4. Auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Ratsmitgliedern die freie Wahl zu überlassen hinsichtlich ihres Abstimmungsverhalten anlässlich der Generalversammlungen der AIDE.

3) Tour de Wallonie 2026: Genehmigung des Vertrags zur Festlegung von Eupen als Etappenziel

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;

In Erwägung, dass am 4. Juni 2026 die Stadt Eupen Etappenziel der 4. Etappe der Ethias Tour de Wallonie 2026 ist;

In Erwägung, dass die asbl TRW'ORGANISATION, Organisator der Tour, der Stadt den Entwurf eines Vertrags sowie ein Lastenheft zur Durchführung dieser Etappe vorlegt;

In Erwägung, dass die wesentlichen Punkte des Vertrags und des Lastenhefts wie folgt zusammengefasst werden können:

- Die TRW'O liefert und installiert die Infrastruktur der VIP-Bereiche, die Beschallung der Zielankunft, bringt die Ziellinie und die Beschriftungen am Boden sowie das Zielportal und den Zeitmessturm an, errichtet das offizielle Podium, bringt die Werbe- und Distanzbeschilderung im Zielbereich und die Infrastruktur im Zielbereich an
- Die Stadt ist verantwortlich für die Elektro-Anschlüsse, die übrigen Abgrenzungen durch Barrieren und die Einrichtung aller laut Plan notwendigen Zonen für die Presse, die Partner und den MPR-Bereich, die Einrichtung der sanitären Anlagen und der Trinkwasseranschlüsse, die Lieferung des Blumenschmucks und der Blumensträuße für die Siegerehrung, die Reservierung, Ausschilderung und Überwachung der verschiedenen Parkzonen, die Ausfertigung der notwendigen Polizeiverordnungen, die Überprüfung der technischen Installationen, das Catering für die Monteure, die Presse und die Polizeieskorte, die Zurverfügungstellung der notwendigen Signaleure, sie stellt die Unisono-Lizenz für die Beschallung zur Verfügung sowie einen JBC-Lader mit Chauffeur und einen Clark, sorgt für die notwendige Beschilderung der Parkplätze, der Umleitungen und der verschiedenen Bereiche und sorgt für die notwendigen Straßenausbesserungsarbeiten, um die Sicherheit der Fahrer und Installationen der Tour zu garantieren. Sie stellt einen medizinischen Posten für das Publikum zur Verfügung, den das Belgische Rote Kreuz versieht.
- Auf Absprache mit H. Minister Freches sorgt das Ministerium der DG für die Einrichtung eines Pressesaales in den Räumen des BRF entsprechend den Vorgaben des Lastenheftes.

- Für die Dopingkontrolle und die Beköstigung der Monteure und der Polizei werden die Räume der KAS vorgesehen.
- Die Stadt teilt den Veranstaltern die Namen von 4 lokalen Persönlichkeiten mitteilen, die Zugang zum offiziellen Podium erhalten.
- Der Zielort stellt der Tour einen Betrag von 30.000 € zur Verfügung, wovon 15.000 € durch die DG übernommen werden.

In Anbetracht, dass das Event eine einzigartige Werbung für die Stadt darstellen kann;

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Beratung im Finanzausschuss,

Nach Anhörung nachfolgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF):

"Der Radsport erfreut sich wachsender Beliebtheit und man kann sich dabei auch über viele belgische Talente freuen. Eine Veranstaltung wie die „Tour de Wallonie“ muss natürlich professionell organisiert werden. Eupen bietet dafür ideale Voraussetzungen und Infrastrukturen, um diese Veranstaltung dann auch wirklich als Aushängeschild für unsere Stadt nutzen zu können.

Aus Sicht der PFF sehen wir die Beteiligung an der Tour de Wallonie insbesondere interessant für die touristische und wirtschaftliche Vermarktung unserer Stadt – und um auch überregional bekannter zu werden und mehr Menschen anzuziehen. Dass die Tour durch Eupen fährt, wird zwar nicht an einem Wochenende sein, sondern an einem Donnerstag – der aber auch manchmal ein „Jeudredi“ sein kann. In diesem Sinne hoffen wir also, dass am 4. Juni viele Menschen vor den Bildschirmen sitzen und sich über schöne Bilder aus Eupen freuen können und auch einige den Weg nach Eupen finden und die Straßen säumen werden.

Gerne unterstützen wir dieses Projekt!"

Ratsmitglied Lukas Teller (CSP)

"Sowohl im Stadtrat als auch in den zuständigen Ausschüssen sprechen wir regelmäßig über die Vermarktung und die Belebung unserer Stadt. Genau deshalb ist dieses Event ein echter Mehrwert für Eupen – durch seine Sichtbarkeit, durch die Aufmerksamkeit, die es erzeugt, und durch die positive Ausstrahlung weit über unsere Stadtgrenzen hinaus. Natürlich investieren wir dafür eine gewisse Summe an Geldern. Und ja, die Innenstadt wird an einigen Stellen für maximal zwei Stunden gesperrt sein. Aber ich denke, das ist es absolut wert. Wenn Fahrer, die wenige Wochen später bei der Tour de France an den Start gehen, durch Eupen fahren, dann ist das eine enorme Werbung für unsere Stadt. Das Rennen wird belgienweit auf den üblichen Sendern übertragen und europaweit auf Eurosport ausgestrahlt. Hunderttausende Menschen werden dieses Rennen verfolgen und dabei sehen, wie die Fahrer durch Eupen fahren. Hinzu kommen die Werbemöglichkeiten im Zielbereich, der mehrfach passiert wird.

Und das ist kein Einzelfall. Wenn wir einen Blick auf die kommenden Monate werfen, sehen wir gleich mehrere bedeutende Fahrradevents in unserer Stadt und Region. Da ist zum einen „Le Beau Vélo de RAVel“ der RTBF am 22. August, das viele tausende Fahrradtouristen nach Eupen und an die Talsperre locken wird, damit sie unsere Region kennenlernen – ebenfalls mit TV-Ausstrahlung.

Hinzu kommt das anstehende Gravel-Rennen in einigen Monaten, bei dem sowohl Hobbyfahrer als auch Profis rund um die Talsperre unterwegs sein werden. Auch dieses Event wird wieder tausende Menschen direkt nach Eupen bringen oder indirekt über die Bildschirme auf unsere Stadt aufmerksam machen.

Das bedeutet: Innerhalb weniger Monate stehen gleich drei große und wichtige Fahrradevents bei uns an. Das können wir als Stadt nur begrüßen. Und abschließend lässt sich festhalten: Das ist alles andere als eine fahrradunfreundliche Politik. Im Gegenteil – ich würde sogar sagen, dass wir damit einen neuen und guten Maßstab für Fahrradpolitik in Eupen setzen. Und das als CSP und als Mehrheit. Danke an Josef!"

Ratsmitglied Patrick Scholl (SPplus):

"Die Tour de Wallonie ist sicherlich ein anerkanntes und hochwertiges Event, das Eupen mediale und touristische Sichtbarkeit bringen kann. Internationale und nationale Sportveranstaltungen können dazu beitragen, das Image unserer Stadt zu stärken und Besucher anzuziehen.

Dennoch stellen wir fest, dass es seitens der Mehrheit keine klare und einheitliche Linie im Umgang mit Veranstaltungen und deren Finanzierung gibt. Während bei zahlreichen lokalen Initiativen, Vereinen, Kulturveranstaltungen und ehrenamtlichen Projekten regelmäßig auf fehlende oder begrenzte Mittel verwiesen wird, scheint man bei diesem Projekt bereit zu sein, erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen. Diese deutliche Ungleichheit ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die Stadt verpflichtet sich im Rahmen dieses Projektes nicht nur zu einem direkten finanziellen Beitrag von 30.000 €. Selbst wenn davon 15.000 € durch die Deutschsprachige Gemeinschaft übernommen werden, bleibt der verbleibende Betrag für die Stadt Eupen weiterhin erheblich. Darüber hinaus übernimmt die Stadt zahlreiche organisatorische und logistische Aufgaben. Viele dieser Leistungen verursachen zusätzliche, teils versteckte Kosten, die im Vertrag nicht vollständig beziffert werden. Insbesondere der erhebliche Einsatz des Bauhofs, der technischen Dienste, der Sicherheits- und Verkehrsmaßnahmen sowie der personellen Ressourcen stellt eine beträchtliche Eigenleistung der Stadt dar. Auch Kosten für das Catering werden übernommen. Auch diese Kosten sind nicht bezifferbar.

Die SPplus sieht es als unsere Aufgabe an, auf diese Prioritäten hinzuweisen. Unsere hiesigen Vereine, kulturellen Akteure und lokalen Gruppen leisten das ganze Jahr über wertvolle Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das soziale Leben und die Attraktivität unserer Stadt. Gerade diese Strukturen kämpfen jedoch oft um Unterstützung und müssen mit deutlich kleineren Budgets auskommen.

Wir sind daher der Auffassung, dass die verfügbaren Mittel und Kapazitäten nachhaltiger und gerechter in die Unterstützung des lokalen Vereins- und Kulturlebens investiert werden sollten, anstatt punktuell hohe Summen für einzelne Großveranstaltungen bereitzustellen.

Aus diesen Gründen stehen wir diesem Vertrag kritisch gegenüber und werden mit Nein stimmen."

Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo):

"Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal:

Radsport hat in Belgien eine große Tradition und auch unter den Anwesenden hier glühende Radsportfans. Und natürlich freut sich jeder, wenn Eupen positiv sichtbar ist.

Die Tour de Wallonie ist ohne Zweifel ein bekanntes Sportereignis, und selbstverständlich kann eine Etappenankunft Aufmerksamkeit für unsere Stadt erzeugen.

Trotzdem werden wir diesem Punkt nicht zustimmen.

Zum einen halten wir die Belastung für die Stadt bei der vorliegenden Vereinbarung für nicht verhältnismäßig.

Wir stützen uns dabei nicht auf ein Bauchgefühl, sondern auf die Einschätzungen von Polizei, Hilfeleistungszone und Verwaltung selbst.

Laut Protokoll des GK vom 23. März spricht die Polizei von einer „verkehrstechnisch extrem problematischen“ Streckenführung.

Zahlreiche Betriebe, aber auch Schulen und außerschulische Betreuungsangebote wären während der Veranstaltung nur zu Fuß erreichbar — an einem normalen Schul- und Arbeitstag und mitten im Feierabendverkehr.

Die Hilfeleistungszone weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht zuletzt durch den Zieleinlauf in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrkaserne die Einsatzfähigkeit von Rettungsdiensten und Feuerwehr beeinträchtigt werden könnte.

Die Polizei muss zusätzlich rund 20 Beamte einsetzen. Der Bauhof spricht selbst von einem Aufwand von rund 300 zusätzlichen Arbeitsstunden.

Gleichzeitig übernimmt die Stadt nicht nur Barrieren, Beschilderung, Infrastruktur, Catering und Streckenposten, sondern beteiligt sich zusätzlich auch noch mit mindestens 15.000 Euro Steuergeld.

Kurz: der Aufwand für die Stadt ist enorm.

Und genau hier stellt sich für uns eine politische Grundsatzfrage.

Während bei lokalen Vereinen, kulturellen Veranstaltungen und Initiativen regelmäßig sehr genau gerechnet wird, finanziert die Stadt hier großzügig eine externe Veranstaltung und übernimmt gleichzeitig einen erheblichen Teil der organisatorischen Arbeit selbst.

Besonders bemerkenswert finden wir dabei eine Passage aus dem Protokoll des Gemeinderats. Dort heißt es ausdrücklich, Ziel sei es, die Tour zentral durchs Stadtgebiet zu führen, „um einen höheren Werbeeffekt für die Stadt Eupen zu erzielen“.

Der Eindruck entsteht leider, dass hier vor allem die Fernsehbilder organisiert werden — und erst danach die Folgen für die Stadt.

Wenn Polizei, Rettungsdienste und Verwaltung gleichzeitig warnen, sollte der Werbeeffekt nicht das entscheidende Argument sein.

Deshalb werden wir diesem Punkt heute nicht zustimmen."

Ratsmitglied Colin Kraft (OBL)

"Während sich alle Kolleginnen und Kollegen zu Recht darüber freuen, dass die Tour de Wallonie nach Eupen kommt, möchten wir zunächst den Organisatoren dazu gratulieren, dass sie durch unsere schöne

Stadt fahren. Wir wollen auch nicht sämtliche Argumente wiederholen, die grundsätzlich für eine solche Großveranstaltung sprechen.

Ein Problem bei solchen Veranstaltungen ist allerdings nicht selten, dass regionale Unternehmen letztlich nur wenig konkreten Mehrwert daraus ziehen. Deshalb erwarten wir, dass das Kollegium diesen Aspekt im Blick behält.

Was die Kritik der Opposition betrifft, kann man durchaus auch anderer Meinung sein. Wir halten sowohl den Einsatz des Bauhofs als auch die direkten finanziellen Kosten für vertretbar und absolut verhältnismäßig.

Denn wenn künftig keine Kommune in Belgien mehr bereit wäre, einen überschaubaren Beitrag für solche Großveranstaltungen zu leisten, würden diese Veranstaltungen irgendwann nicht mehr stattfinden. Dann hätten auch Eupener Sportlerinnen und Sportler sowie unsere Vereine auswärts keine Möglichkeit mehr, an vergleichbaren Veranstaltungen teilzunehmen.“

Die Passage passt übrigens sehr gut zu den Erläuterungen im Ratsdokument zur Tour de Wallonie und greift die dort genannten Kosten sowie die Argumentation rund um die Außenwirkung der Stadt direkt auf."

b e s c h l i e ß t

mit 17 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL) gegen 8 NEIN-Stimmen (Ecolo, SPplus), bei 0 Enthaltung,

den von der asbl TRW'ORGANISATION vorgelegten Entwurf der "Convention ETHIAS TOUR DE WALLONIE - Ville - Arrivée - Eupen" zu genehmigen.

4) Vervierser Straße/Am Stadthaus: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 24. Januar 2022 betreffend die Markierung und Beschilderung des Parkplatzes Vervierser Straße: Genehmigung von 2 zusätzlichen Stellplätzen für E-Fahrzeuge

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass die aktuellen Carsharing-Fahrzeuge (ein Verbrenner und ein Elektrofahrzeug) ausgetauscht werden sollen und an deren Stelle 2 Elektrofahrzeuge vorgesehen sind;

In Erwägung, dass hierfür eine Anpassung der Parkordnung auf dem Parkplatz Vervierser Straße (Am Stadthaus) notwendig ist;

In Erwägung, dass der letzte Parkplatz in der dritten Parkreihe (von der Vervierser Straße kommend) nun nicht mehr für das Carsharing-Elektrofahzeug, sondern für die Elektrofahrzeuge der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll;

In Erwägung, dass die beiden Parkplätze davor (von der Vervierser Straße kommend) für die beiden Carsharing-Elektrofahrzeuge reserviert werden sollen;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten beim Öffentlichen Dienst der Wallonie;

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss sowie im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- den letzten Parkplatz in der dritten Parkreihe (von der Vervierser Straße kommend) zu reservieren für Elektrofahrzeuge während deren Ladezeit;
- die beiden Parkplätze vor diesem letzten Parkplatz (von der Vervierser Straße kommend) zu reservieren für die Carsharing-Elektrofahrzeuge;
- die Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 24. Januar 2022 betreffend die Markierung und Beschilderung des Parkplatzes Vervierser Straße (Am Stadthaus)
- zu genehmigen;
- die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1a:

Der letzte Parkplatz in der dritten Parkreihe (von der Vervierser Straße kommend) wird reserviert für Elektrofahrzeuge während deren Ladezeit.

Artikel 1b:

Die beiden vorletzten Parkplätze in der dritten Parkreihe (von der Vervierser Straße kommend) werden reserviert für die Carsharing-Elektrofahrzeuge.

Artikel 2a:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch die Anbringung eines Verkehrsschildes des Typs E9a, ergänzt durch ein Zusatzschild des Typs VIIb mit dem Symbol eines elektrischen Steckers, an den in Frage kommenden Stellen gemäß Artikel 70.2.1 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 2b:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch die Anbringung eines Verkehrsschildes des Typs E9a, ergänzt durch ein Zusatzschild mit dem Wortlaut „reserviert für Carsharing-Fahrzeuge“ und einem Zusatzschild mit zwei Pfeilen zur Verdeutlichung der betreffenden Fahrzeuge, an den in Frage kommenden Stellen gemäß Artikel 70.2.1 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

5) Straßenunterhalt 2026 - 2. Teil: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 41, § 1, 2) (die zu genehmigende Ausgabe ohne MwSt. erreicht den Schwellenwert von 140.000 €);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 91, 1°;

In Erwägung, dass im Zuge der bereits erfolgten Ausschreibung des jährlichen Straßenunterhalts 2026 festgehalten wurde, dass hinsichtlich der definitiven Festlegung der instandzusetzenden Straßen eine gewisse Flexibilität gewährleistet bleiben sollte und die tatsächlichen Prioritäten erst nach der Winterperiode festgelegt werden;

In Erwägung, dass nach dieser Periode festgestellt wurde, dass die hiermit verbundenen Witterungseinflüsse den Straßen stärker als angenommen zugesetzt haben;

In Erwägung, dass zwecks Vermeidens von gravierenderen und vor allen Dingen immer kostenintensiveren Interventionen in verschiedenen Bereichen ein dringender Handlungsbedarf besteht;

In Erwägung, dass der Technische Dienst dementsprechend die Schäden in den verschiedenen Straßen aufgenommen und entsprechend festgehalten, bzw. die jeweiligen zur verrichtenden Arbeiten verpreist hat;

In Erwägung, dass die folgenden Straßenzüge teilweise im Rahmen des vorliegenden Projektes realisiert werden: Walhoner Straße, Parkplatz Hufengasse, Parkplatz des Amateurfußballvereins (E.A.F.V.) Schönefelder Weg sowie mehrere nach der Winterperiode auf dem Gemeindegebiet festgestellte Schadstellen;

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten Lastenheftes zwecks Realisierung der zusätzlichen Arbeiten mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 200.000 €, einschl. MwSt.;

In Erwägung, dass gemäß der geltenden Gesetzgebung über öffentliche Aufträge bei vorgenannter Schätzung eine Unterteilung in Lose erforderlich wäre;

In Erwägung, dass die Art der auszuführenden Arbeiten bei laufendem Verkehrsaufkommen und der entsprechenden Frequentierung einer engmaschigen Koordinierung der Arbeiten und die Einhaltung eines strikten Zeitplans bedarf;

In Erwägung, dass die Notwendigkeit, die Auftragsersteher verschiedener Lose zu koordinieren die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages gefährden könnte und zudem ein gewisses Risiko besteht, dass die Durchführung hierdurch technisch erschwert wird;

In Erwägung, dass aufgrund von Vorgenanntem von einer Aufteilung in Lose abgesehen wird;

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2026 unter der Haushaltsanweisung OB20 PR42 EWK 73.10 einen Betrag in Höhe von 600.000 € vorsieht;

In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorsieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss sowie im Finanzausschuss;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo)**:

"Wir sind froh, dass die Schätzung vom letzten Straßenunterhalt unterboten wurde und jetzt noch Geld bleibt für weitere Straßen bzw. Parkplätze. Wir finden es sehr schade, dass die Weimser-Straße wieder nicht berücksichtigt wurde und der Parkplatz der Amateur-Fussballplätze höhere Priorität genießt, als eine sehr frequentierte Straße Eupens. "

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den außerordentlichen Straßenunterhalt 2026 (Teil 2), welches als Vergabeart gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 200.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen.

6) Brunnen Temsepark - Neuausschreibung: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegerechtes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 41, § 1, 2) (die zu genehmigende Ausgabe ohne MwSt. erreicht den Schwellenwert von 140.000 €);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 91, 1°;

In Erwägung, dass im Zuge der Ausschreibung des durch den Architekten S. Borch aus Eupen erstellten Projektes zwecks Gestaltung des Brunnens im Temsepark sowie des direkten Umfelds lediglich ein Angebot des hiesigen Unternehmers Ganser AG aus Eupen zum Betrag von 298.220,51 €, einschl. MwSt. hinterlegt wurde;

In Erwägung, dass vorgenanntes Angebot die durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 genehmigte Kostenschätzung in Höhe von 160.000 €, einschl. MwSt. stark überschreitet;

In Erwägung, dass generell festgehalten wird, dass insbesondere Positionen der Kapitel 4 (Wegebau: Tiefbordsteine/Naturstein-Mosaikpflaster), Kapitel 5 (Technikkeller), Kapitel 6 (Wassertisch: Bodenplatte aus wasserdurchlässigem Stahlbeton) sowie die Lieferung und Installation der beiden Rundbänke übersteuert erscheinen;

In Erwägung, dass in der Folge am 1. April 2026 ein Bietergespräch stattgefunden hat, wonach auf zahlreiche Punkte und Anmerkungen fachlich eingegangen wurde;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 13. April 2026, wonach das Kollegium im Zuge eines Folgegespräches mit dem verantwortlichen Architekten S. Borch vom 7. April 2026 beschlossen hat, die bisherige Ausschreibung ohne Folge zu belassen, eine Überarbeitung des Projektes sowie eine erforderliche Erhöhung des Budgets vorzunehmen;

Nach Kenntnisnahme des entsprechend durch den Architekten angepassten Lastenheftes, das allen nun bekannten Elementen Rechnung trägt;

In Erwägung, dass sich die aktualisierte Kostenschätzung auf insgesamt 290.000 €, einschl. MwSt. beläuft;

In Erwägung, dass gemäß der geltenden Gesetzgebung über öffentliche Aufträge bei vorgenannter Schätzung eine Unterteilung in Lose erforderlich wäre;

In Erwägung, dass die Art der auszuführenden Arbeiten einer engmaschigen Koordinierung der Arbeiten und die Einhaltung eines strikten Zeitplans bedarf;

In Erwägung, dass die Notwendigkeit, die Auftragsersteher verschiedener Lose zu koordinieren die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages gefährden könnte und zudem ein gewisses Risiko besteht, dass die Durchführung hierdurch technisch erschwert wird;

In Erwägung, dass aufgrund von Vorgenanntem von einer Aufteilung in Lose abgesehen wird;

In Erwägung, dass die vorgenannte Ausgabe mit der Haushaltsanweisung OB20 PR42 EWK 74.22 des Haushaltsplanes 2026 bestritten wird;

In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorsieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss sowie im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- dass durch Herrn Architekt S. Borch angepasste Lastenheft bzw. Projekt betreffend die Gestaltung des Brunnens im Temsepark sowie des direkten Umfeldes, welches als Vergabeart gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 290.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen
- den bestehenden Haushaltsartikel anlässlich der heutigen 1. Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen.

7) Neugestaltung Spielplatz Klinkeshöfchen: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 91, 1°;

In Erwägung, dass das Büro W² Project, Ster-Stavelot 3b in 4970 Stavelot nach erfolgter Ausschreibung am 23. September 2025 mit der Planung einer Neugestaltung des Spielplatzes im Klinkeshöfchen beauftragt wurde;

Nach Kenntnisnahme des durch vorgenanntes Büro erstellten Projektes, das das erforderliche Lastenheft, die Kostenschätzung sowie die entsprechenden Ausführungspläne umfasst;

In Erwägung, dass das hinterlegte Projekt den bestehenden Spielplatz in 3 Zonen unterteilt und diese wie folgt festgehalten werden:

- Zone 1: Wiederverwendung der Spielgeräte für Kleinkinder
- Zone 2: Einrichtung/Installation von behindertengerechten Spielgeräten
- Zone 3: Installation eines neuen großen Spielgerätes

In Erwägung, dass zudem eine Entwässerung der Bodenstruktur erfolgt, eine Treppe sowie eine Zuwegung durch den Spielplatzbereich nebst Rampe für Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie eine Baumumfassung mit Sitzstufen vorgesehen ist;

In Erwägung, dass sich die aktualisierte Kostenschätzung auf insgesamt 150.000 €, einschl. MwSt. beläuft;

In Erwägung, dass sich bei vorliegendem Projekt das Verfahren eines vereinfachten Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung via der gesetzlich vorgeschriebenen Internetplattform BOSA/E-Procurement empfiehlt, um mehr potentielle Bieter erreichen zu können;

In Erwägung, dass die vorgenannte Ausgabe mit der Haushaltsanweisung OB20 PR72 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2026 bestritten wird;

In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorsieht;

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss sowie im Finanzausschuss;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus):

"Wir begrüßen ausdrücklich die Neugestaltung des Spielplatzes Klinkeshöfchens. Die Aufteilung in verschiedene Bereiche, die Wiederverwertung und Aufbereitung bestehender Spielgeräte, das Hinzufügen von behindertengerechten Spielmöglichkeiten sowie die Installation größerer Geräte ermöglichen es, viele unterschiedliche Nutzergruppen zu berücksichtigen. Der Baum in der Mitte als eine Art Ruheoase rundet das Gesamtbild gelungen ab.

Wir hoffen natürlich, dass die Neugestaltung des Spielplatzes auch entsprechend wertgeschätzt wird und zu einer regen Nutzung führt. Ebenso ist es wichtig, dass die Anlage sauber gehalten und respektvoll genutzt wird.

Uns ist zudem ein Anliegen, dass die Nutzbarkeit sowie die empfohlenen Altersgruppen klar und gut sichtbar gekennzeichnet werden. Dies könnte beispielsweise über Piktogramme erfolgen, da reine Schriftangaben nicht für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen verständlich sind

Gerade dieses Projekt zeigt, wie sinnvoll ein konstruktives Miteinander zwischen Mehrheit und Opposition sein kann. Die SPplus sowie auch Ecolo haben sich mit eigenen Ideen und Anregungen eingebracht, von denen einige auch in die endgültige Gestaltung eingeflossen sind.

Vor diesem Hintergrund senden die Aussagen von Frau Schöffin Birnbaum in der letzten Stadtratssitzung zu diesem Thema eher ein falsches Signal. Auch wenn sie als Schöffin nicht verpflichtet ist, die Opposition in die tägliche exekutive Arbeit einzubinden, zeigt sich hier, dass eine Mitarbeit zu einem guten Ergebnis führt. Wir stimmen diesem Punkt natürlich gerne zu."

Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo):

"Wir freuen uns, dass viele Anmerkungen aus der Versammlung mit den Fraktionen berücksichtigt wurden und begrüßen das Konzept der Neugestaltung, besonders den inklusiven Teil mit der Schaukel und dem Trampolin möchte ich hervorheben. Wir finden es wichtig, dass die Trinkstelle und der Fahrradstellplatz auch schnellstmöglich realisiert werden."

Ratsmitglied Philippe Klein (OBL):

"Wie bereits im Bauausschuss ausführlich erläutert wurde, soll der Spielplatz Klinkeshöfchen neugestaltet werden – inklusive behindertengerechter Spielgeräte und einer besseren Zugänglichkeit.

Das ist ein wichtiges und positives Signal für Familien in unserer Stadt. Alle Kinder sollten die gleichen Möglichkeiten zum Spielen und zur Begegnung haben.

Die OBL empfindet dieses Projekt als gelungen. Besonders positiv hervorzuheben ist zudem, dass bestehende Spielgeräte wiederverwertet werden. Das ist nicht nur kosteneffizient, sondern auch nachhaltig."

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF):

"Das neue Spielplatz-Konzept der Stadt Eupen ist schon vor einiger Zeit vorgestellt worden: Klasse statt Masse – oder „Qualität vor Quantität“, wie die zuständige Schöffin es formuliert hat.

Vor diesem Hintergrund hat sich auch das Projekt Klinkeshöfchen entwickelt und es werden dadurch gleich 4 Ziele erfüllt:

- Es wird ein attraktiver Spielplatz mit Modulen und Spielspaß geschaffen, den es so auf dem Stadtgebiet noch nicht gibt (interessante Geräte wie der „krumme Kraxler“, eine besondere Schaukel, oder ein Trampolin);
- es ist ein Ort der Begegnung für alle, der Austausch und Gemeinschaft fördert (+schöne Sitzmöglichkeiten auf dem Platz und um den Platz herum);
- es ist ein inklusives Angebot, das allen Teilhabe ermöglicht (eingeteilt in 3 Zonen, wovon eine ein Begegnungsbereich ist);
- und es ist ressourcenschonend (auch Geräte werden wiederverwertet), klimaangepasst (ein neu anzupflanzender Baum in der Mitte des Platzes spendet Schatten) und es werden nachhaltige Materialien verwendet.

Wir freuen uns, dass hier keine Zeit verloren wurde und der Punkt heute schon auf der Tagesordnung steht, sodass dieser Spielplatz hoffentlich schon bald aufgewertet und zu einem noch ansprechenderen Aufenthaltsort werden kann."

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- dass durch das Planungsbüro W² Project aus Stavelot erstellte Projekt betreffend die Neugestaltung des Spielplatzes im Klinkeshöfchen, welches als Vergabeart gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 150.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen;
- den bestehenden Haushaltsartikel gelegentlich der 1. Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen.

8) Maßnahmen zum Ausbau von Radinfrastrukturen: Genehmigung des Projektes und Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017;

In Erwägung, dass im Budget der Stadt Eupen jährlich ein Ausgabenkredit zur Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau und Instandsetzungen von Radinfrastrukturen auf dem Gebiet der Stadt Eupen vorgesehen ist;

In Erwägung, dass der Ausbau einer Fuß- und Radverbindung zwischen der Hochstraße und der Gewerbestraße vorgesehen ist;

In Erwägung, dass diese Verbindung – *so wie die Promenade* – als reservierter Weg konzipiert ist und mit den Verkehrszeichen F99a und F101b beschildert wird;

In Erwägung, dass die an den Ausbauarbeiten angrenzenden Anlieger keine Aufwertung ihres Geländes erfahren und die Infrastrukturarbeiten nicht hauptsächlich den Eigentümern dieser Immobilien zugutekommen, finden keine Steuerverordnungen Anwendung.

In Erwägung, dass im Haushalt 2026 der Stadt Eupen unter der Haushaltsanweisung OB20 PR 42 EWK 73.10 ein Ausgabenkredit in Höhe von 20.000,00 € zur Bestreitung der Kosten vorgesehen wurde;

In Erwägung, dass ein Auftrag aufgrund des Auftragsvolumens von unter 36.300,00 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;

Aufgrund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) dieses Erlasses Anwendung finden und somit kein spezifisches Lastenheft erforderlich ist;

Auf Vorschlag des Gemeinderatskollegiums und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss sowie im Finanzausschuss;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo)**:

"Der Ausbau des Weges an der Hochstraße ist ein gutes Puzzlestück, um Wege für das Fahrrad zu schaffen und auszubauen. Auch wenn es den Radweg entlang der Herbestahler Straße gibt, für Radfahrer*innen ist eine Alternative ohne die vielen Ausfahrten, vor allem wenn man ein klares Ziel auf dieser Seite der Industriezone hat, begrüßenswert. Das sieht man an der Simarstraße, die viel genutzt wird, um sicherer und mit mehr Raum ans Ziel zu kommen. "

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau und Instandsetzung von Radinfrastrukturen für das Jahr 2026 eine Vergabe auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorzusehen.

9) Bauhof: Ankauf eines Opel Combo Cargo Electric als Ersatz für die Wegebauabteilung über die Ankaufzentrale

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeinderatsdekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;

In Erwägung, dass die Wegebauabteilung des Bauhofs über einen VW Caddy (Baujahr 2007) verfügt, welcher seine übliche Nutzungsdauer deutlich überschritten und weist erhebliche Mängel auf, so dass eine weitere Instandhaltung aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar ist und demnach ein Ersatz erforderlich ist;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen der Einkaufszentrale „Centrale des marchés ASBL“ angeschlossen ist, welche über einen entsprechenden Rahmenvertrag verfügt;

In Erwägung, dass das im Rahmenvertrag (Los 20) wirtschaftlichste Angebot für ein geeignetes elektrisches Nutzfahrzeug einen Opel Combo Cargo Electric in der Ausführung L2H1 Heavy 50 kWh betrifft, welcher den Anforderungen der Wegebauabteilung entspricht;

In Erwägung, dass das Angebot zudem zweckmäßige Zusatzoptionen umfasst;

In Erwägung, dass im Haushalt 2026 unter dem Haushaltsartikel OB20 PR12 EWK 74.10 ein Budget in Höhe von 40.000,00 € für die Anschaffung eines elektrischen Ersatzfahrzeuges vorgesehen ist;

In Erwägung, dass das Angebot des Unternehmens Van Mossel aus Diest sich auf einen Gesamtbetrag von 36.153,77 € einschl. MwSt. beläuft und somit innerhalb des vorgesehenen Budgets liegt;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachten vom 27. April 2026;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss sowie im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Vergabe des Auftrags zur Anschaffung eines Opel Combo Cargo Electric inklusive der genannten Optionen an das Unternehmen Van Mossel aus B-Diest über die Einkaufszentrale „Centrale des Marchés ASBL“ zu einem Gesamtpreis von 36.153,77 € einschl. MwSt. zu genehmigen.

10) Bauhof: Ankauf eines Opel Combo Cargo Electric als Ersatz für die Handwerkerabteilung über die Ankaufzentrale

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;

In Erwägung, dass die Handwerkerabteilung des Bauhofs derzeit über einen geleasteten Citroen Berlingo verfügt, dessen Leasing im Juni 2026 ausläuft und dessen Qualität keinen Grund gibt, das Fahrzeug zu übernehmen;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen der Einkaufszentrale „Centrale des marchés ASBL“ angeschlossen ist, welche über einen entsprechenden Rahmenvertrag verfügt;

In Erwägung, dass das im Rahmenvertrag (Los 20) wirtschaftlichste Angebot für ein geeignetes elektrisches Nutzfahrzeug einen Opel Combo Cargo Electric in der Ausführung L2H1 Heavy 50 kWh betrifft, welcher den Anforderungen der Handwerkerabteilung entspricht;

In Erwägung, dass das Angebot zudem zweckmäßige Zusatzoptionen umfasst;

In Erwägung, dass im Haushalt 2026 unter dem Haushaltsartikel OB20 PR12 EWK 74.10 ein Budget in Höhe von 40.000,00 € für die Anschaffung eines elektrischen Ersatzfahrzeuges vorgesehen ist;

In Erwägung, dass das Angebot des Unternehmens Van Mossel aus Diest sich auf einen Gesamtbetrag von 36.153,77 € einschl. MwSt. beläuft und somit innerhalb des vorgesehenen Budgets liegt;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachten vom 27. April 2026;

Auf Vorschlag des Gemeinderats und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss sowie im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Vergabe des Auftrags zur Anschaffung eines Opel Combo Cargo Electric inklusive der genannten Optionen an das Unternehmen Van Mossel aus B-Diest über die Einkaufszentrale „Centrale des Marchés ASBL“ als Ersatz für die Handwerkerabteilung zu einem Gesamtpreis von 36.153,77 € einschl. MwSt. zu genehmigen.

11) Städtebauantrag der Stadt Eupen betreffend die Wiederherstellung der Fließgewässer "Haasbach" und "Siepebach" sowie Anlegung eines Radweges: Genehmigung des Wegeverlaufs

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses;

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung;

Aufgrund des Beschlusses vom 6. Februar 2014 über das kommunale Wegenetz;

Aufgrund des Erlasses des wallonischen Parlaments betreffend die Gewährung von Fördermitteln an die Stadt Eupen im Rahmen des Projektauftrags "Resilience Biodiversité - Climat" vom 14. Dezember 2023;

Aufgrund seines Beschlusses vom 2. September 2024 betreffend die Genehmigung des Lastenheftes zur Bezeichnung eines Projektautors zur Erstellung eines diesbezüglichen Projekts für den Hochwasserschutz und die ökologische Gestaltung von Bachläufen zwischen Nispert und dem Werthplatz;

Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen Städtebauantrags der Stadt Eupen, in dessen Rahmen auch ein öffentlicher Fuß- und Fahrradweg angelegt werden soll;

In Erwägung, dass das Projekt folgende Arbeiten umfasst:

- die Anlegung eines 3 Meter breiten und 125 Meter langen, gemischten Fuß- und Fahrradweges auf einer Parzelle im Eigentum der Stadt Eupen zwischen dem Ostpark, der Straße In den Siepen und dem Gelände der ehemaligen Sägerei,
- die Offenlegung eines nicht-schiffbaren Wasserlaufs der 2. Kategorie parallel zur Straße Nispert,
- die Offenlegung eines nicht-schiffbaren Wasserlaufs ohne Klassierung und die Anlegung eines nachhaltigen Bachbetts,
- die ökologische und hydrologische Aufwertung der betroffenen Bachläufe und ihrer Böschungen,

- die Anlegung von mehreren Mulden und Altarmen zur Retention, um das verfügbare Volumen der Flussaue zu erhöhen und die ökologische Qualität zu erhöhen,
- die Anlegung eines neuen Gitters zu Beginn des kanalisierten Stadtbachs, dessen Anordnung die Wahrscheinlichkeit eines Zusetzens durch Schwemmgut und ähnliche Materialien erheblich reduziert,
- die Anlegung einer ebenen Fläche mit dem anfallenden Erdaushub, auf der perspektivisch in Zusammenarbeit mit dem PDS eine Sportfläche entstehen soll,
- die Beibehaltung des bestehenden unversiegelten Parkplatzes;

Nach Kenntnisnahme, dass gemäß Artikel 24 des Dekretes über das kommunale Wegenetz und des Artikels R.IV.40-1§1 7° des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung eine öffentliche Untersuchung zwischen dem 2. April 2026 und dem 4. Mai 2026 erfolgt ist;

Nach Kenntnisnahme, dass bei der öffentlichen Untersuchung 3 schriftliche Bemerkungen eingereicht worden sind, die folgende Aspekte betreffen:

- Berücksichtigung der Erreichbarkeit von Betrieben und Gewerbeflächen auf dem Gelände der ehemaligen Sägerei im Zuge der Bauarbeiten.
- Gewährleistung einer sicheren Verbindung für Fußgänger und Radfahrer im Rahmen des angrenzenden Projektes der Fa. Thönnies Immobilien;

In Erwägung, dass diese Anmerkungen im Rahmen der späteren Baustelleneinrichtung berücksichtigt werden und sich der Aspekt Sicherheit auf das private Projekt auf dem Gelände der ehemaligen Sägerei bezieht, welches nicht Gegenstand dieses Antrags ist;

In Erwägung, dass das Projekt ordnungsgemäß beschildert und markiert sein wird und ebenfalls eine Beleuchtung des Weges vorgesehen ist;

In Erwägung, dass die Weiterführung des Wegs mit dem städtebaulichen Projekt auf dem Nachbargrundstück abgestimmt ist;

Auf Grund des günstigen Gutachtens des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität vom 30. April 2026;

Auf Vorschlag des Gemeinderatskollegiums und nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo):

"Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchten wir ausdrücklich festhalten, dass wir dieses Projekt grundsätzlich begrüßen.

Die Wiederherstellung der Fließgewässer Haasbach und Siepebach ist ökologisch sinnvoll, stärkt den Hochwasserschutz und stellt gleichzeitig eine wichtige Aufwertung dieses Bereichs dar.

Auch die vorgesehene Radwegeverbindung kann einen echten Mehrwert für die Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer schaffen und die Anbindung des Ortsteils Nispert verbessern. Die Gespräche mit den Anwohnern laufen hier ja bereits seit Jahren.

Gleichzeitig finden wir es wichtig, daran zu erinnern, dass dieses Projekt nicht vom Himmel gefallen ist.

Es ist Ergebnis langfristiger politischer Vorarbeit, die noch in unserer Zeit in der Mehrheit angestoßen wurde — verbunden mit aktiver Lobbyarbeit bei der Wallonischen Region und dem frühzeitigen Erkennen der Chancen, die sich durch die damaligen Förderprogramme zur Renaturierung ergeben haben.

Gerade deshalb sehen wir mit Sorge, dass genau diese Mittel auf regionaler Ebene heute zunehmend unter Druck geraten.

Die aktuelle MR-Engagés-Regierung hat zahlreiche Budgets im Bereich Renaturierung und Umweltpolitik zurückgefahren oder infrage gestellt. Das steht im klaren Gegensatz zu der Bedeutung, die solche Projekte gerade für Städte wie Eupen haben.

Ein zweiter Punkt betrifft den Radweg selbst.

Grundsätzlich halten wir die Verbindung für sinnvoll. In der aktuell vorgesehenen Form stellt sich allerdings die Frage nach der tatsächlichen Nutzung und Funktionalität.

Nach unserem Verständnis macht diese Verbindung vor allem dann Sinn, wenn tatsächlich auch die geplante Wohnbebauung angebunden wird. Der entsprechende Bauantrag befindet sich derzeit jedoch noch in Prüfung.

Deshalb stellt sich aus unserer Sicht die Frage:

Kann heute bereits davon ausgegangen werden, dass das Wohnprojekt Nispath tatsächlich genehmigt und umgesetzt wird?

Denn ohne diese Anbindung droht der Radweg am Ende buchstäblich „ins Leere“ zu führen.

Unabhängig davon werden wir dem Wegeverlauf zustimmen, weil wir die grundsätzliche Richtung des Projekts für richtig halten — sowohl im Hinblick auf Hochwasserschutz und Renaturierung als auch auf eine langfristig bessere und sicherere Mobilität."

Ratsmitglied Philippe Klein (OBL)

"Bei der Renaturierung von Haasbach und Siepebach in Nispert werden Hochwasserschutz, Biodiversität und sanfte Mobilität sinnvoll miteinander verbunden. Solche Projekte zeigen, dass Umwelt- und Lebensqualität Hand in Hand gehen können.

In unseren Augen ist es sehr wichtig, dem Wasser wieder mehr Raum zu geben, besonders nach den schweren Überschwemmungen von 2021. Durch natürliche Rückhaltebecken und die Öffnung der heute kanalisierten Bachläufe soll das Wasser künftig langsamer fließen und besser versickern können, um Nispert und die Eupener Innenstadt langfristig besser zu schützen.

Gleichzeitig entsteht durch naturnahe Bepflanzung neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten. Ergänzt wird das Projekt durch einen neuen Rad- und Fußweg, der den Bereich zusätzlich aufwertet und besser zugänglich macht.

Wir begrüßen dieses nachhaltige und zukunftsorientierte Projekt ausdrücklich."

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF)

"Einige von uns erinnern sich vermutlich noch gut daran, wie wir uns Ende der letzten Legislaturperiode hier im Stadtrat darüber freuen konnten, dass dieses für die Stadt wichtige Projekt erfolgreich eingereicht werden konnte und die ersten Schritte dafür in die Wege geleitet wurden. Es stimmt: Die Vorbereitung dafür geht auf das frühere Kollegium zurück – daher an dieser Stelle auch ein Dankeschön an alle, die daran mitgearbeitet haben!

Dennoch ist festzustellen, dass sich das Projekt in der Zwischenzeit weiter konkretisiert hat: Es mussten weitere Gespräche und Planungsschritte erfolgen. Und wir haben auch im Ausschuss sehen dürfen, wie die Entwicklungen weiter vorangeschritten sind, sodass der vorliegende Wegeverlauf heute auf der Tagesordnung steht. Dies geschieht nicht von allein."

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Abänderung des kommunalen Wegenetzes, einschließlich der technischen Ausrüstung, durch Schaffung eines Fuß- und Fahrradweges auf der städtischen Wiese zwischen dem Ostpark, In den Siepen und dem Gelände der ehemaligen Sägerei, so wie im Städtebauantrag der Stadt vorgesehen, gutzuheißen.

12) Rotenbergplatz 19: Genehmigung der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 16. Juli 2018 mit der V.o.G. Chudoscnik Sunergia

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere der Artikel 6, 35 und 150;

In Erwägung, dass der am 16. Juli 2018 mit der V.o.G. Chudoscnik Sunergia abgeschlossene Mietvertrag für die Immobilie Rotenbergplatz 19 in Eupen nach einer Laufzeit von 10 Jahren von Rechts wegen am 31. Mai 2026 ausläuft;

In Erwägung, dass der Mietvertrag aus Gründen der Planungs- und Investitionssicherheit für die V.o.G. Chudoscnik Sunergia verlängert werden soll;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses vom 23. April 2026 der V.o.G. Chudoscnik Sunergia zum Entwurf der Zusatzvereinbarung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Chudoscnik Sunergia zuzustimmen, dessen wesentliche Vertragsklauseln wie folgt lauten:

- Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere 9 Jahre und 7 Monate, d.h. ab dem 1. Juni 2026 bis zum 31. Dezember 2035;
- Die Frist für das Zurückziehen der Genehmigung durch die Stadt Eupen wird von zwölf Monate auf neun Monate verkürzt (Artikel 3 des Mietvertrags vom 16. Juli 2018);
- Alle anderen Bedingungen des Mietvertrags vom 16. Juli 2018, die in keinem Widerspruch zu gegenwärtiger Zusatzvereinbarung stehen, werden unverändert beibehalten.

13) Haushaltsplan 2026 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2026 abgeändert werden müssen;

Nach Konzertierung im Direktionsrat;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Haushalts- und Finanzrates zum Entwurf der Haushaltsplananpassungen Nr. 1;

Auf Vorschlag des Gemeindkollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Claudia Niessen (Ecolo)

"Der Ursprungshaushalt wurde von uns nicht gutgeheißen, so dass wir auch die Anpassung nicht genehmigen.

Insbesondere möchten wir auf eine Rückstellung für eventuellen Schadensersatz an die Casa Capitol in Höhe von 50 000 Euro vorgenommen wird eingehen- laut Aussage möchte die Casa Capitol die Stadt verantwortlich machen, für die Tatsache, dass die DG - das ZKB- ihre Pläne für den Bau einer Kinderkrippe beendet hat. In zahlreichen Diskussionen wurde auch auf den Zeitplan im Infrastrukturplan hingewiesen und die Tatsache, dass die Subsidien nicht endlich sind und auch in einem Zeitplan liegen - dieser Zeitplan wurde von der Casa Capitol nicht eingehalten. Deshalb ist die jetzige Forderung und die Rückstellung nicht erklärbar."

Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus)

"Die SPplus lehnt die vorliegende Haushaltsanpassung ab, weil sie in unseren Augen nicht weder finanziell überzeugend noch strategisch verantwortungsvoll ist. Zwar verbessert sich der OB 10 (laufender Haushalt) netto, doch die Darstellung bleibt künstlich pessimistisch. Während die Planung ein Minus von –1,5 Mio. € vorsieht, rechnet man inzwischen eigentlich mit –317.000 €. Schon im vergangenen Jahr

wurde ähnlich kalkuliert – und am Ende deutlich weniger ausgegeben. Die Frage stellt sich daher: Wird hier erneut bewusst überhöht angesetzt, um später „bessere“ Ergebnisse präsentieren zu können? Dieses Vorgehen erinnert an die bekannte Strategie der DG, systematisch höhere Kosten einzusetzen, als tatsächlich entstehen.

Im OB 20 (Investitionen) hingegen verschlechtert sich die Lage spürbar.

Zahlreiche Projekte wurden auf dieses Jahr verschoben, so dass das Investitionsprogramm schon hoch ist. Um die Eigenbeteiligung der zahlreichen Investitionen gegenzufinanzieren, werden Anleihen in Höhe von 5,3 Mio. aufgenommen. Das verschiebt Probleme in die Zukunft und schränkt die Handlungsspielräume kommender Jahre massiv ein."

b e s c h l i e ß t

mit 17 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL) gegen 8 NEIN-Stimmen (Ecolo, SPplus), bei 0 Enthaltung,

nachstehende Kreditabänderungen (Beträge in 1.000 Euro) zum Haushaltsplan 2026 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:

	Ursprungshaushalt		1. Anpassung	
Einnahmen		48.854		52.832
	VE	AE	VE	AE
Ausgaben	53.057	57.812	59.463	66.084
zu finanzierender Bruttosaldo		-8.958		-13.252
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)		4.335		6.182
zzgl./abzgl. normneutrale Operationen		215		215
zu finanzierender Nettosaldo		-4.408		-6.855

Schöffe Lucas Reul (PFF) verlässt für nachfolgenden Punkt die Sitzung des Stadtrates.

14) VoG Die Hoffnung (Table Ronde): Bewilligung eines Zuschusses für das Weinfest über die Projektmittel Unterstadt

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

Nach Kenntnisnahme Kenntnis des Antrages der VoG Die Hoffnung (der Table Ronde) auf finanzielle Unterstützung der Stadt für ein Weinfest am 9. Mai 2026;

In Erwägung, dass es ein offenes Fest ohne Gewinnabsicht für alle werden soll; mit kostenlosem Eintritt, Musik und Kinderanimation und dem Ziel, die Unterstadt wiederzubeleben und den neuen Scheiblerplatz zu nutzen;

In Erwägung, dass die Veranstaltung jährlich stattfinden und langfristig die Unterstadt und den Scheiblerplatz beleben soll;

In Erwägung, dass sich die vorgelegte Kostenaufstellung auf 8.002,50 € beläuft;

In Erwägung, dass eine Bezuschussung über den Bürgerbeteiligungshaushalt nicht möglich ist, da nicht garantiert werden kann und die Stadt keinen Einfluss darauf hat, dass das Fest künftig jährlich stattfindet;

In Erwägung die Initiative alternativ dazu aber als Projekt der Wiederbelebung der Unterstadt angesehen und entsprechend aus den Zuschussmitteln der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert werden kann;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

Nach Anhörung folgender Wortmeldungen:

Ratsmitglied Patrick Scholl (SPplus)

"Die SPplus-Fraktion freut sich darüber, dass Veranstaltungen zur Belebung der Unterstadt stattfinden und insbesondere der Scheiblerplatz dadurch an Dynamik und Attraktivität gewinnt. Gleichzeitig möchten wir die wertvolle Arbeit der VoG Hoffnung ausdrücklich hervorheben. Es ist wichtig und erfreulich, dass sich Serviceclubs und ehrenamtliche Organisationen in Eupen mit großem Engagement für soziale Projekte und unterstützende Arbeit einsetzen. Dieses Engagement verdient Anerkennung und Respekt.

Dennoch müssen wir erneut feststellen, dass die Mehrheit auch hier wieder mit zweierlei Maß misst. Zahlreiche andere Veranstaltungen, Vereine und lokale Initiativen in der Unterstadt leisten das ganze Jahr über ebenso einen wichtigen Beitrag zur Belebung des Viertels, erhalten jedoch weder vergleichbare finanzielle Zuschüsse noch dieselbe organisatorische Unterstützung durch die Stadt. Während bei manchen Veranstaltungen beispielsweise eine frühzeitige Straßensperrung ermöglicht wird, wird dies bei anderen abgelehnt.

Da wir die wertvolle Arbeit der Serviceclubs ausdrücklich schätzen, jedoch mit der Art und Weise der angewandten Kriterien und Entscheidungen nicht einverstanden sind, werden wir uns bei dieser Abstimmung enthalten."

Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo)

"Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich betonen, dass wir das Engagement der Ehrenamtlichen und Organisatoren des Weinfestes selbstverständlich anerkennen. Veranstaltungen dieser Art tragen zum gesellschaftlichen Leben und zur Belebung der Unterstadt bei.

Trotzdem sehen wir den heute vorliegenden Zuschuss kritisch.

Problematisch finden wir insbesondere, dass die Veranstaltung bereits stattgefunden hat und der Stadtrat erst im Nachhinein über die Gewährung eines Zuschusses entscheiden soll.

Dadurch entsteht erneut der Eindruck, dass der Stadtrat Entscheidungen im Wesentlichen nur noch nachträglich bestätigen soll.

Wir haben ja im Finanzausschuss schon darüber gesprochen.

Es stellt sich immer wieder grundsätzlich die Frage nach der Kohärenz und Nachvollziehbarkeit der Zuschusspolitik.

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel sollte klar und transparent sein, nach welchen Kriterien Veranstaltungen oder Organisationen unterstützt werden.

In den vergangenen Monaten wurden über Sonderzuschüsse sehr unterschiedliche Dinge finanziert und darüber auch kontrovers diskutiert — von Putzmaterial über Ausgleichszahlungen für den Musikmarathon nach dem Wegfall struktureller Förderungen bis hin zur Übernahme von Steuerstrafzahlungen eines Sportvereins.

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei dem Empfänger um einen Serviceclub, dessen Ziel auch darin besteht, selbst Mittel zur Unterstützung von Projekten und Initiativen zu sammeln. Manch einem mag es da schwerfallen nachzuvollziehen, weshalb hierfür zusätzlich öffentliche Zuschüsse vorgesehen werden sollen.

Genau deswegen finden wir es wichtig über diese Dinge gemeinsam im Ausschuss zu diskutieren und nicht nur im Nachhinein im Stadtrat abzunicken.

Da wir das Ziel der Belebung der Unterstadt sowie das Engagement der Ehrenamtlichen grundsätzlich unterstützen, gleichzeitig aber die Vorgehensweise kritisch sehen, werden wir uns bei diesem Punkt enthalten."

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF)

"Ich persönlich hatte eigentlich gedacht, dass dies ein schönes Projekt für den Bürgerbeteiligungshaushalt gewesen wäre – was aber, wie im Ausschuss erklärt wurde, in diesem Falle nicht möglich war. Daher also über die Projektmittel Unterstadt – und dies passt aus unserer Sicht ebenfalls.

Viele konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass diese Veranstaltung ein voller Erfolg war! Sie hat die Unterstadt belebt und gezeigt, was der Park kann.

Meines Wissens war es zudem das Ziel, dass der Gewinn vollständig in lokale Projekte gespendet wird, was eben durch diesen Zuschuss ermöglicht wird.

Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Zuschuss an die VoG „Die Hoffnung“ – und es sollte dann auch tatsächlich nicht „mit zweierlei Maß“ gemessen werden! Gute und sinnvolle Veranstaltungen, die unsere Stadt beleben und auch noch für den guten Zweck sind, sollten seitens der Stadt unterstützt werden."

b e s c h l i e ß t
einstimmig, bei 8 Enthaltung(en) (Ecolo, SPplus),

- a) Eine Bezuschussung in Höhe von 50% der belegten Kosten mit einem Maximalbetrag von 2.500 € zu gewähren;
- b) Den Zuschuss über die Hochwasserdotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzurechnen;

c) Vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

Nicht-öffentliche Sitzung

Schöffe Lucas Reul (PFF) nimmt wieder an der Sitzung des Stadtrates teil.

Nicht-öffentliche Sitzung